

Niederschrift
über die Sitzung der Stadtvertretung am 22. März 2018
im Sitzungssaal des Rathauses (36. Sitzung)

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

Anwesend waren:

a) **von der Stadtvertretung**

als Vorsitzender:

Herr Bürgervorsteher Gottfried Grönwald

als Mitglieder:

Herr Stv. Dr. Karl-Uwe Baecker
Herr Erster Stadtrat Stephan Karschnick
Herr Stv. Ekkehard Hermes
Herr Stv. Robert Karsten
Frau Stv. Petra Kowoll
Herr Stv. Folkert Loose
Frau Stv. Christine Möhlmann
Herr Stv. Claus Meyer
Herr Stv. Gerd Panitzki
Herr Stv. Gerhard Poppendiecker
Herr Stv. Georg Rehse
Herr Stv. Rainer Rübenhofer
Frau Stv. Monika Rübenkamp
Herr Stv. Joachim Schmidt-Uwis
Frau Stv. Monika Steuck
Frau Stv. Elke Teegen
Frau Stv. Maria Waschner

b) **von der Verwaltung:**

Herr Bürgermeister Müller
Herr Brandt
Frau Dost
Herr Pfündl
Herr Maurer zugleich als Protokollführer (vertreten durch Herrn Brandt bei TOP 20 und 21)

c) **Behindertenbeauftragter:**

Herr Dr. Zander

d) **Seniorenbeirat:**

Herr Schlumbohm

e) **Zahl der Zuhörer/innen:** 32

f) **Zahl der Pressevertreter/innen:** 1

g) **entschuldigt fehlte:**

Herr Stv. Simon Schulz

Tagesordnung:

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Einwendungen gegen die Niederschrift
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Tätigkeitsbericht des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen 2017
7. Seniorenbeirat;
hier: Tätigkeitsbericht 2017
8. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (Sponsoring);
hier: Jahresbericht 2017
9. Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Heiligenhafen
10. Zustimmung zur Wahl des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Heiligenhafen gemäß § 11 des Brandschutzgesetzes
11. Dringlichkeitsantrag zur Sitzung der Stadtvertretung am 7. Dezember 2017;
hier: Widerspruch des Bürgermeisters
12. Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit durch die Stadt Heiligenhafen
13. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und der Gebührentabelle
14. Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche (ehemaliger Rettungsschuppen)
15. Einleitungsbeschluss über die vorbereitende Untersuchung - Städtebauliche Gesamtmaßnahme: Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt und Ortsteilzentren“ Ortsmitte Heiligenhafen
16. 9. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 47 (Grundstücke Sundweg 101-113)
17. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89 (Bereich zwischen Dazendorfer Weg und Lütjenburger Weg)
18. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 91 für die Grundstücke Friedrich-Ebert-Straße 43 und 43 a
19. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 für das Grundstück Lütjenburger Weg 36 bis 42 (Flur 3, Flurstück 7/12)
20. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 „Innenstadtbereich“
21. Bebauungsplan Nr. 92 „Innenstadtbereich“;
hier: Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB
22. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 (Brückstraße 9-11)
23. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 (Brückstraße 9-11);
hier: Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB
24. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 (Gebiet nördlich Marktplatz, südlich Am Strande zwischen Schlamerstraße im Westen und Bebauung Brückstraße im Osten)
25. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 (Gebiet nördlich Marktplatz, südlich Am Strande zwischen Schlamerstraße im Westen und Bebauung Brückstraße im Osten);
hier: Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB
26. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 86 (Grundstück der ehemaligen Theodor-Storm-Schule, Ecke Weidestraße/Schulstraße)
27. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 86 (Grundstück der ehemaligen Theodor-Storm-Schule, Ecke Weidestraße/Schulstraße);
hier: Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB
28. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 (Wendstraße 39 a und b)
29. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 (Wendstraße 39 a und b);
hier: Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB
30. Auftragsvergabe;
hier: Serversystem

31. Auftragsvergabe;
hier: Jahresleistungsverzeichnis 2018/2019 – Vergabe der Straßen-, Kanal- und sonstigen Tiefbauarbeiten im Stadtgebiet
32. Auftragsvergabe;
hier: Dachsanierung Großsporthalle am Sundweg – Vergabe der Dachdeckerarbeiten
33. Auftragsvergabe;
hier: Dachsanierung Großsporthalle am Sundweg – Vergabe der Gerüstbauarbeiten
34. Durchführung der maschinellen Straßenreinigung und Entsorgung des anfallenden Kehrgutes in der Stadt Heiligenhafen
35. I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für den Bauhof der Stadt Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2018
36. Einnahme- und Ausgabeplanung der Freiwilligen Feuerwehr für das Haushaltsjahr 2017
37. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
38. Antrag der CDU-Fraktion;
hier: Alternative Standortvorschläge für das Investitionsvorhaben „Gosch“
39. Antrag der CDU-Fraktion;
hier: Neuordnung der Finanzierung der Gemeindestraßen in der Stadt Heiligenhafen
40. Antrag der BfH-Fraktion;
hier: Bezahlbarer Wohnraum
41. Antrag des Seniorenbeirats Heiligenhafen;
hier: Bezahlbarer Wohnraum
42. Wahl eines Gemeindevorstandes
43. Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen für den öffentlichen Verkehr
44. Anfragen und Verschiedenes
45. Konzessionsvergabeverfahren Strom;
hier: Auswahlkriterien
46. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Zu TOP 1: Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte fest, dass 18 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter anwesend und die Stadtvertretung damit beschlussfähig ist.

Zu TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung

1. Frau Stv. Rübenkamp beantragte für die SPD-Fraktion den TOP 11 „Zusammensetzung des Aufsichtsrats der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG; hier: Entsendung eines Mitglieds“ von der Tagesordnung abzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

2. Frau Stv. Rübenkamp beantragte für die SPD-Fraktion den TOP 35 „Geschäftsbesorgungsvertrag bezüglich der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bauhof der Stadt Heiligenhafen; hier: Vorzeitige Beendigung zum 31.12.2018“ von der Tagesordnung abzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

3. Der Vorsitzende wies daraufhin, dass im Wege der Dringlichkeit ein TOP „Wahl eines Gemeindevorstandes“ in die Tagesordnung aufgenommen werden sollte.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Die erforderliche Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Anzahl der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter wurde erreicht.

4. Der Vorsitzende teilte mit, dass im Wege der Dringlichkeit ein Tagesordnungspunkt „Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen für den öffentlichen Verkehr“ in die Tagesordnung aufgenommen werden sollte.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Die erforderliche Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Anzahl der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter wurde erreicht.

5. Der Vorsitzende teilte mit, dass für den Tagesordnungspunkt 45 „Konzessionsvergabeverfahren Strom; hier: Auswahlkriterien“ Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 GO vorliegen.

Beschluss:

Die Beratung und Entscheidung über den TOP 45 wird in nicht öffentlicher Sitzung erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Die erforderliche Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter wurde erreicht.

6. Sodann ließ der Vorsitzende über die Tagesordnung in der vorgelegten Form einschließlich der beschlossenen Änderungen wie folgt abstimmen.

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 3: Einwohnerfragestunde

Die Fragen und Anregungen der Einwohner Thomas Kowoll und Rainer Stix über die Einrichtung der Parkplätze Thulboden 18 – 22 und bezüglich der Unternehmensansiedlung Gosch im Binnensee wurden von Herrn Bürgermeister Müller, Herrn Brandt, Herrn Pfündl sowie den anwesenden Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern beantwortet bzw. zur Kenntnis genommen.

Herr Niclas Boldt beantragte unter Hinweis auf § 9 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung die Aufnahme seiner Fragen in die Niederschrift, überreichte diese dem Protokollführer und erteilte sein Einverständnis zur Veröffentlichung seines Namens.

1. Museumshafen

Sachverhalt:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Montag, den 19. März 2018, trug unter TOP 5 der Geschäftsführer der HVB Herr Wohnrade im Bericht aus dem Aufsichtsrat vor, dass am 13. März 2018 nun der Bürgermeister den Antrag auf Förderung des Projektes „Museumshafen“ durch die Investitionsbank des Landes Schleswig-Holstein unterzeichnet hat.

Seit bald zwei Jahren weise ich auf die überaus „dünnen“ Grundlagen zu diesem Projekt hin, insbesondere darauf, dass es ein fundiertes historisches oder seemännisches Konzept nicht gibt und der einbezogene Verein in keiner Form inneres Leben oder Kompetenz besitzt, um dafür 800.000 EUR öffentliche Mittel zu verantworten.

Die Beschlussfassung dazu erfolgte in der Stadtvertretung vom 28.09.2017 unter TOP 15. Der städtische Haushalt ist, wie es zuletzt im Haupt- und Finanzausschuss unwidersprochen beschrieben wurde, „blank“. Auch wenn die Stadt an dem Museumshafen zunächst „nur“ für 400.000 EUR bürgt, ansonsten die HVB für die rechtzeitige Bereitstellung der Mittel verantwortlich zeichnen soll, wird am Ende doch die Finanzkraft der Kommune belastet.

Frage:

Haben die Politik wie auch der Bürgermeister in der Verantwortung, zumindest Schaden von der Bevölkerung fern zu halten, zwischenzeitlich geprüft und Sicherheit erhalten, dass es sich bei dem profitierenden Verein „Museumshafen am Warder e.V.“ um eine hinreichend seriöse und rechtsrichtig handelnde Einrichtung handelt?

Herr Erster Stadtrat Karschnick erklärte, dass aufgrund des Antrages der Stadt Heiligenhafen an die Investitionsbank Schleswig-Holstein zur Förderung des Projektes Museumshafen dort eine eingehende Prüfung der Finanzierbarkeit und der Rechtsgrundlagen erfolgen wird, so dass im Anschluss das Ergebnis in der Stadtvertretung vorgestellt werden kann. Erst danach wird dann eine Beschlussfassung über das Projekt erfolgen.

2. Strand/Testbuhnenfelder

Sachverhalt:

Jetzt vom 16.03. bis zum 18.03. hatten wir bei Starkwind und Sturm aus Ost – einer direkt nicht gefährlichen Windrichtung – über eine Zeit von etwa 54 Stunden einen Wasserstand von 50 cm bis lange auch 70 cm ü. NN. Dazu eine mäßige Strömung von der Warderspitze in Richtung Westen. (Anm.: Meist läuft die Strömung auch bei Ostwind sonst in Richtung Warderhaken.)

Abgesehen vom Wind war das ein eigentlich völlig unspektakuläres Ereignis.

Der Winter war ansonsten seit der zweiten Novemberwoche wettermäßig unauffällig.

Im Oktober hatte die Stadtvertretung in zwei extra zu diesem Thema angesetzten Sitzungen den – richtigen – Beschluss getroffen, zumindest nicht unter Zeitdruck und direkt vor der befürchteten Sturmsaison noch kurzfristig erneut Sand aufzuspülen. Es wurde in der SV vom 26. Oktober 2017 daher einstimmig beschlossen, Aufträge mit einer Höhe von 565.000 EUR nicht zu erteilen.

Es dürfte angesichts der über die Zeit beobachtbaren Entwicklung an den Stränden auch heute keinerlei Zweifel daran bestehen, dass diese Entscheidungen von Oktober 2017 richtig waren.

Weil das Thema der Beschaffenheit der Strände als Grundlage aller touristischen Entwicklung hier so überaus wichtige Bedeutung hat, und um frühzeitig irrige Meinungen aus dem anstehenden Wahlkampf herauszuhalten, damit die neue Stadtvertretung mit unverstelltem Blick zu notwendigen Korrekturen und Entscheidungen gelangen kann, liegt mir an der Klärung folgender Punkte:

Frage:

An Frau Rübenkamp:

- Glauben Sie wirklich, dass das – nicht offengelegte – „Monitoring“ einen positiven Effekt der Testbuhnenfelder zeigen würde?

An Herrn Rehse:

- Glauben Sie wirklich, die „durchlässigen Holzpfahlbuhnen“ haben eine Wirkung? (...die an „DLRG Turm 5“ tatsächlich der von Ihnen nicht gesehenen versunkenen alten Mole der ehemaligen Rinne zwischen den Wardern zuzuschreiben ist?)

An Herrn Bürgermeister Müller:

- Glauben Sie wirklich, dass die Beschaffenheit von Sandkörnern – ob eher rundgeschliffen oder eckig-kantig – in Verstehen der Prozesse an den Stränden von grundlegender Bedeutung ist?

Frau Stv. Rübenkamp stellte mit Unterstützung von Herrn Pfündl fest, dass bislang die Ergebnisse des Monitorings nicht festständen, nicht abschließend festständen, so dass erst wenn entsprechende Zahlen vorliegen, eine Vorstellung im Stadtentwicklungsausschuss erfolgen kann.

Herr Stv. Rehse räumte ein, dass es verschiedene Meinungen zur Wirkung der Holzpfahlbuhnen gäbe, jedoch nachvollziehbare Gründe für den beauftragten Versuch beständen. Er bat insofern um Geduld, da nach einer Wintersaison keine verbindliche Aussage zur Wirkung getroffen werden könnten.

Herr Bürgermeister Müller beantwortete die an ihn gestellte Frage mit: Ja!

Zu TOP 4: Einwendungen gegen die Niederschrift

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung am 7. Dezember 2017 (35. Sitzung) lagen nicht vor.

Zu TOP 5: Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilungen des Bürgermeisters lagen nicht vor.

Zu TOP 6: Tätigkeitsbericht des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen 2017

Der Tätigkeitsbericht des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen für das Jahr 2017 wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 7: Seniorenbeirat;
hier: Tätigkeitsbericht 2017**

Der vorgelegte Jahresbericht 2017 des Seniorenbeirats Heiligenhafen vom 19. Januar 2018 wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 8: Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (Sponsoring);
hier: Jahresbericht 2017**

Der Jahresbericht 2017 über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 9: Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Heiligenhafen

Herr Udo Krolle wird zum Schiedsmann für den Schiedsamsbezirk Heiligenhafen gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 10: Zustimmung zur Wahl des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Heiligenhafen gemäß § 11 des Brandschutzgesetzes

Der Wahl des Feuerwehrkameraden Michael Kahl zum Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Heiligenhafen wird hiermit gemäß § 11 Abs. 3 des Gesetzes über Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Zu TOP 11: Dringlichkeitsantrag zur Sitzung der Stadtvertretung am 7. Dezember 2017;
hier: Widerspruch des Bürgermeisters**

Dem Widerspruch des Bürgermeisters wird stattgegeben. Der Beschluss der Stadtvertretung aus der Sitzung vom 7. Dezember 2017 zum Tagesordnungspunkt 2 c wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 1
Nein-Stimmen: 16
Stimmenthaltungen: 1

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Zu TOP 12: Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit durch die Stadt Heiligenhafen

Die vorgelegten Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit durch die Stadt Heiligenhafen werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 13: Neufassung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und der Gebührentabelle

Die vorgelegte Neufassung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Gebührentabelle wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 14: Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche (ehemaliger Rettungsschuppen)

Gemäß § 8 des Straßen- und Wegegesetzes ist das Flurstück 282 der Flur 13 gemäß Lageplan einzuziehen, da Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen, die gegenüber privaten Interessen überwiegen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 15: Einleitungsbeschluss über die vorbereitende Untersuchung - Städtebauliche Gesamtmaßnahme: Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt und Ortsteilzentren“ Ortsmitte Heiligenhafen

1. Für den im anliegenden Plan dargestellten Bereich werden Vorbereitende Untersuchungen zur Prüfung der Notwendigkeit städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB (sogenannter Einleitungsbeschluss) durchgeführt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Vergabe der Vorbereitenden Untersuchung gemäß § 141 BauGB mit einem in die Untersuchung integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept durchzuführen.
3. Der Beschluss ist gemäß § 141 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	18
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 16: 9. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 47 (Grundstücke Sundweg 101-113)

Der geänderte Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 (Grundstücke Sundweg 101-113) mit Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt. Der Stellungnahme der Verwaltung zu den eingegangenen Anregungen wird nach eingehender Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 BauGB zugestimmt.

Aufgrund der vorgenommenen Änderungen des Entwurfs ist eine eingeschränkte Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen, wobei eine Stellungnahme nur zu den geänderten oder ergänzenden Teilen abgegeben werden kann (§ 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter/innen:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 17: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89 (Bereich zwischen Dazendorfer Weg und Lütjenburger Weg)

1. Die während der öffentlichen Auslegung der Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 89 (Bereich zwischen Dazendorfer Weg und Lütjenburger Weg) und der Begründung vorgebrachten

Anregungen hat die Stadtvertretung geprüft und nach eingehender Abwägung die vorgelegte Stellungnahme der Verwaltung beschlossen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Stadtvertretung, den Bebauungsplan Nr. 89 (Bereich zwischen Dazendorfer Weg und Lütjenburger Weg), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
5. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 89 (Bereich zwischen Dazendorfer Weg und Lütjenburger Weg) durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse www.heiligenhafen.de eingestellt ist und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der /Stadtvertreter/innen:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 18: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 91 für die Grundstücke Friedrich-Ebert-Straße 43 und 43 a

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 91 für die Grundstücke Friedrich-Ebert-Straße 43 und 43 a mit Begründung wird mit folgenden Änderungen gebilligt:

In Punkt 3.4.1 der Begründung ist im ersten Absatz der letzte Satz zu streichen.

Der Stellungnahme der Verwaltung zu den eingegangenen Anregungen wird nach eingehender Abwägung gem. § 1 Abs. 6 BauGB zugestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 91 für die Grundstücke Friedrich-Ebert-Str. 43 und 43 a mit Begründung ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der

Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter/innen:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 19: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 für das Grundstück Lütjenburger Weg 36 bis 42 (Flur 3, Flurstück 7/12)

1. Für das Grundstück Lütjenburger Weg 36 bis 42 (Flur 3, Flurstück 7/12) wird der Bebauungsplan Nr. 93 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt.
2. Mit der Aufstellung des Planentwurfs ist ein Architekturbüro im Einvernehmen mit der Stadt zu beauftragen.
3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird durch eine 14tägige Auslegung im Fachdienst Bauverwaltung durchgeführt.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch diese Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
5. Mit dem Vorhabenträger ist eine Vereinbarung zu schließen, die die Stadt kostenfrei hält.
6. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter/innen:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 20: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 „Innenstadtbereich“

1. Für das „Gebiet westlich Sundweg, südlich Wilhelmplatz, beidseitig Weidestraße, nördlich Postlandstraße, nördlich Weidestraße, östlich Schulstraße, westlich Reiferbahn, beidseitig Schmiedestraße, nördlich Schmiedestraße, östlich Bergstraße, östlich Lauritz-Maßmann-Straße, südlich Am Strande, südlich Werftstraße, nördlich Wilhelmplatz), ausschließlich Nr. 68, Nr. 71 und Nr. 87“ wird gemäß § 30 Abs. 3 BauGB der einfache Bebauungsplan Nr. 92 „Innenstadtbereich“ mit folgendem Planungsziel im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt:
 - Steuerung der Zulässigkeit von Ferienwohnungen durch Festsetzungen zur Art und ggf. Maß der baulichen Nutzung;
 - Feinsteuerung der Nutzungsart „Ferienwohnungen“ nach § 1 Abs. 5-9 BauNVO.
2. Mit der Aufstellung des Planentwurfs ist ein Stadtplanungsbüro im Einvernehmen mit der Stadt zu beauftragen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
4. Der Beschluss der Stadtvertretung vom 07.12.2017 zu TOP 12 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter/innen:	19
Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Herr Stv. Rehse erklärte sich für Befangen im Sinne des § 22 GO, verließ den Sitzungsraum und war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Herr Maurer verließ unter Hinweis auf § 81 Landesverwaltungsgesetz ebenfalls den Sitzungsraum und war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Der Vorsitzende teilte nach Rückkehr in den Sitzungsraum den gefassten Beschluss mit.

Zu TOP 21: Bebauungsplan Nr. 92 „Innenstadtbereich“:

hier: Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB

Die vorgelegte Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 92 „Innenstadtbereich“ wird beschlossen.

Der Beschluss der Stadtvertretung vom 07.12.2017 zu TOP 13 wird aufgehoben.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	17
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Herr Stv. Rehse erklärte sich für Befangen im Sinne des § 22 GO, verließ den Sitzungsraum und war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Herr Maurer verließ unter Hinweis auf § 81 Landesverwaltungsgesetz ebenfalls den Sitzungsraum und war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Der Vorsitzende teilte nach Rückkehr in den Sitzungsraum den gefassten Beschluss mit.

Zu TOP 22: Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 (Brückstraße 9-11)

1. Für den Bebauungsplan Nr. 68 (Brückstraße 9-11) wird eine 1. Änderung mit folgendem Planungsziel im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt:

- Steuerung der Zulässigkeit von Ferienwohnungen durch Festsetzungen zur Art und ggf. Maß der baulichen Nutzung;
- Feinsteuerung der Nutzungsart „Ferienwohnungen“ nach § 1 Abs. 5-9 BauNVO.

2. Mit der Aufstellung des Planentwurfs ist ein Stadtplanungsbüro im Einvernehmen mit der Stadt zu beauftragen.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter/innen:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Zu TOP 23: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 (Brückstraße 9-11);
hier: Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB**

Die vorgelegte Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 (Brückstraße 9-11) wird beschlossen.

Der Beschluss der Stadtvertretung vom 07.12.2017 zu TOP 13 wird aufgehoben.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	18
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 24: Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 (Gebiet nördlich Marktplatz, südlich Am Strande zwischen Schlamerstraße im Westen und Bebauung Brückstraße im Osten)

1. Für den Bebauungsplan Nr. 71 (Gebiet nördlich Marktplatz, südlich Am Strande zwischen Schlamerstraße im Westen und Bebauung Brückstraße im Osten) wird eine 1. Änderung mit folgendem Planungsziel im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt:
 - Steuerung der Zulässigkeit von Ferienwohnungen durch Festsetzungen zur Art und ggf. Maß der baulichen Nutzung;
 - Feinsteuerung der Nutzungsart „Ferienwohnungen“ nach § 1 Abs. 5-9 BauNVO.
2. Mit der Aufstellung des Planentwurfs ist ein Stadtplanungsbüro im Einvernehmen mit der Stadt zu beauftragen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter/innen:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Zu TOP 25: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 (Gebiet nördlich Marktplatz, südlich Am Strande zwischen Schlamerstraße im Westen und Bebauung Brückstraße im Osten);
hier: Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB**

Die vorgelegte Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 (Gebiet nördlich Marktplatz, südlich Am Strande zwischen Schlamerstraße im Westen und Bebauung Brückstraße im Osten) wird beschlossen.

Der Beschluss der Stadtvertretung vom 07.12.2017 zu TOP 13 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 26: Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 86 (Grundstück der ehemaligen Theodor-Storm-Schule, Ecke Weidestraße/Schulstraße)

Für den Bebauungsplan Nr. 86 wird keine 1. Änderung aufgestellt

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter/innen:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Zu TOP 27: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 86 (Grundstück der ehemaligen Theodor-Storm-Schule, Ecke Weidestraße/Schulstraße);
hier: Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB**

Aufgrund der Beschlussfassung zum vorhergehenden TOP entfällt eine Beratung und Entscheidung zur Veränderungssperre.

Zu TOP 28: Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 (Wendstraße 39 a und b)

Für den Bebauungsplan Nr. 87 wird keine 1. Änderung aufgestellt

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter/innen:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Zu TOP 29: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 (Wendstraße 39 a und b);
hier: Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB**

Aufgrund der Beschlussfassung zum vorhergehenden TOP entfällt eine Beratung und Entscheidung zur Veränderungssperre.

Zu TOP 30: Auftragsvergabe;
hier: Serversystem

Die Firma L + M Business IT GmbH, 24159 Kiel, wird umgehend mit der Beschaffung des Serversystems beauftragt. Basis der Beauftragung ist das Angebot vom 09.03.2018.

Die Auftragssumme beträgt 45.422,95 € brutto.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 31: Auftragsvergabe;
hier: Jahresleistungsverzeichnis 2018/2019 – Vergabe der Straßen-, Kanal- und sonstigen Tiefbauarbeiten im Stadtgebiet

Die Firma OTG Baugesellschaft, Oldenburg, wird mit der Ausführung von Tiefbauarbeiten im Unterhaltungsbereich der städtischen Gemeindestraßen, Oberflächenentwässerung sowie Straßenbeleuchtung auf Basis des Jahres-Leistungsverzeichnisses 2018 / 2019 beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 32: Auftragsvergabe;
hier: Dachsanierung Großsporthalle am Sundweg – Vergabe der Dachdeckerarbeiten

Die Firma Howe Holzbau GmbH, Flintbek, wird mit der Ausführung der Bauleistungen im Gewerk Dachdecker- und Klempnerarbeiten für die grundhafte Sanierung des Daches der Großsporthalle am Sundweg beauftragt. Basis der Beauftragung ist das zum Submissionstermin (26.02.2018) abgegebene Angebot der Firma Howe Holzbau GmbH, Flintbek.

Die Auftragshöhe beträgt 307.325,59 € brutto.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 33: Auftragsvergabe:
hier: Dachsanierung Großsporthalle am Sundweg – Vergabe der Gerüstbauarbeiten

Die Firma Gerüstbau Werner Blumtritt, Kronshagen, wird mit der Ausführung der Bauleistungen im Gewerk Gerüstbau für die grundhafte Sanierung des Daches der Großsporthalle am Sundweg beauftragt. Basis der Beauftragung ist das zum Submissionstermin (26.02.2018) abgegebene Angebot der Firma Gerüstbau Werner Blumtritt, Kronshagen.

Die Auftragshöhe beträgt 28.436,42 € brutto

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 34: Durchführung der maschinellen Straßenreinigung und Entsorgung des anfallenden Kehrgutes in der Stadt Heiligenhafen

Gegenüber der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG kann erklärt werden, dass sie zu den im vorgelegten Vertragsentwurf genannten Konditionen für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2022 mit der Durchführung der maschinellen Straßenreinigung in der Stadt Heiligenhafen beauftragt wird.

Mit Hinblick auf eine Verwertung des derzeitigen Zwischenlagers für das anfallende Kehrgut in Ortmühle (Veräußerung des Grundstückes) wird die Verwaltung beauftragt, umgehend eine weiterhin geeignete, umweltgerechte Zwischenlagerung und Entsorgung des anfallenden Kehrgutes neu zu vereinbaren.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 35: I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für den Bauhof der Stadt Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2018

Der beigefügte I. Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für den Bauhof der Stadt Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2018 wird beschlossen.

Die Werkleitung wird beauftragt, im III. Quartal 2018 eine Prüfung der Aufwendungen insbesondere der Personalaufwendungen vorzunehmen und die Ansätze ggf. im Rahmen eines II. Nachtrags zum Wirtschaftsplan des Bauhofs für das Wirtschaftsjahr 2018 zu korrigieren.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 36: Einnahme- und Ausgabeplanung der Freiwilligen Feuerwehr für das Haushaltsjahr 2017

Der Einnahme- und Ausgabenplan der Freiwilligen Feuerwehr Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2017 wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 37: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 38: Antrag der CDU-Fraktion;
hier: Alternative Standortvorschläge für das Investitionsvorhaben „Gosch“**

Herr Erster Stadtrat Karschnick begründete den für die CDU-Fraktion gestellten Antrag vom 27.1.2018 mündlich.

Beschluss:

An dem von der Gosch Unternehmensgruppe vorgeschlagenen Standort (Slipanlage nördlich der Steinwarder-Dammbrücke) sind die Planungen einzustellen.

Die Geschäftsführung der HVB wird beauftragt, zur Verwirklichung eines möglichen Investitionsvorhabens erneut in konkrete Verhandlungen mit der Gosch Unternehmensgruppe mit dem Ziel einzutreten, alternative Standortvorschläge in visualisierter Form zu unterbreiten.

Dabei sollen u. a. auch die Uferbereiche des Binnensees sowie der Innenstadtbereich als mögliche Standorte untersucht werden.

Zudem soll dargestellt werden, ob bzw. warum sich zusätzlicher Bedarf für die Erweiterung des gastronomischen Angebots in der Stadt Heiligenhafen ergibt.

Über die Ergebnisse der Verhandlungen ist die Stadtvertretung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

ack

**Zu TOP 39: Antrag der CDU-Fraktion;
hier: Neuordnung der Finanzierung der Gemeindestraßen in der Stadt Heiligenhafen**

Herr Erster Stadtrat Karschnick begründete den für die CDU-Fraktion gestellten Antrag vom 28.1.2018 mündlich.

1. Die Stadtvertretung verfolgt das Ziel, die Finanzierung der Gemeindestraßen und damit die Erhebung der Straßenausbaubeiträge neu zu regeln und die Erhebung der Straßenausbaubeiträge mittelfristig abzuschaffen.

In diesem Zusammenhang bekennt sich die Stadtvertretung ausdrücklich zur Haushaltsverantwortung der Stadt Heiligenhafen.

2. Die Verwaltung wird daher gebeten zu prüfen, welche konkreten Finanzierungsmodelle andere Gemeinden im Land Schleswig-Holstein entwickelt haben, um in einem ersten Schritt die Bürgerinnen und Bürger von den Ausbaubeiträgen spürbar zu entlasten.
3. Des Weiteren bitten wir die Verwaltung zu prüfen und Varianten zu entwickeln, wie zeitnah erreicht werden kann, die Ausbaubeiträge in der Gesamtheit abzuschaffen oder diese deutlich zu reduzieren.
4. Die Prüfungsergebnisse sowie die Finanzierungsmodelle sind dem Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 40: Antrag der BfH-Fraktion:
hier: Bezahlbarer Wohnraum

Herr Stv. Schmidt-Uwis begründete den für die BfH-Fraktion gestellten Antrag mündlich.

Aufgrund der vorangeschrittenen Zeit ergeht an die Verwaltung folgender Prüfauftrag:

Welche städtischen und HVB-Grundstücke kommen

- a) Für die Erschließung von Neubaugebieten für Ein- und Zweifamilienhäuser,
- b) als Potenzialflächen für Mehrfamilienhäuser in Frage?

Welche Fremdflächen (landwirtschaftlich genutzte oder andere) sind geeignet und zu welchen Konditionen ließen sich diese durch die Stadt Heiligenhafen erwerben und zu Neubaugebieten erschließen?

Der Bürgermeister wird gebeten, entsprechende Gespräche mit Eigentümern zu führen.

Welche Möglichkeiten bestehen, jungen und bereits ortsansässigen Familien oder Alleinerziehenden bei der Vergabe von Grundstücken zu bevorzugen (z. B. Einheimischen- oder Siedlerbund-Modell der 90er Jahre)?

Der Bürgermeister wird gebeten, mit den größeren Arbeitgebern im Stadtgebiet (z. B. Hotel- und Gastronomiegewerbe, Einzelhandel oder Gesundheitswesen) Kontakt aufzunehmen und zu diskutieren, ob die eigenständige Erschaffung von Wohnraum (Holding für Arbeitgeber) zielführend wäre, wenn die Stadt ein entsprechendes Grundstück zur Verfügung stellt.

Für die Grundstücke

- 1) „ehemalige Schlichtwohnungen“ nebst Gehölz am Lütjenburger Weg,
- 2) „Parkplatz und Knick“ an der Nordseite des Röschkamps,
- 3) „ehemaligen Schlichtwohnungen“ an der Lindenstraße westlich der Kleingärten und
- 4) „die landwirtschaftlich genutzte Fläche“ nördlich der Carl-Maria-v.-Weber-Straße, östlich der Kleingärten

ist durch die Verwaltung zu prüfen,

- a) welche Eigentumsverhältnisse vorliegen,
- b) ob sich hier, und wenn ja, welche Art von Wohnbebauung realisieren lässt,
- c) zu welchen Konditionen eine Fremdfläche ggf. erworben und erschlossen werden kann.

Die Stadtverwaltung wird gebeten, der Stadtvertretung und dem Stadtentwicklungsausschuss das Ergebnis der Prüfung in der übernächsten Sitzung der Stadtvertretung mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 41: Antrag des Seniorenbeirats Heiligenhafens;
hier: Bezahlbarer Wohnraum

Der Vorsitzende ließ über den folgenden Antrag des Seniorenbeirats abstimmen:

- Die Verwaltung möge sich verbindlich festlegen, mit Wohnungsbaugesellschaften ernsthaft in Verbindung zu treten, um bezahlbaren Wohnraum für unsere Stadt zu schaffen. Durch die HVB sollte es doch möglich sein in Zusammenarbeit mit Baugesellschaften Anteile der Baugesellschaften zu erwerben. Eigenmittel einzusetzen, Fördermittel der Landesregierung einzuwerben, leer stehende Gebäude und Grundstücke zu erwerben (z. B. Postlandstraße, Niobestraße etc.) abzubrechen und durch Neubauten zu ersetzen. Vorhandene städtische Grundstücke sollten mit einbezogen werden.
Die Stadtverwaltung möge beschließen, die HVB zu beauftragen, bis zum 16. April 2018 ein Konzept vorzulegen, wie in Heiligenhafen sozialer bzw. bezahlbarer Wohnraum geschaffen bzw. zur Verfügung gestellt werden kann.
Anstöße dazu wurden in dem Gutachten ALP gegeben.
- Des Weiteren ist der Erhalt und die Förderung innerstädtischen Wohnraums in den Fokus zu stellen; diese würde auch eine Maßnahme zur Belebung der Innenstadt bedeuten.
- Es ist zu prüfen, welche städtischen Grundstücke für eine Bebauung in Frage kommen.
- Bei der Genehmigung von Bauvorhaben für Gewerbe (Hotel und Gastronomie, Einzelhandel) sollte den künftigen Investoren auferlegt werden, einen bestimmten Investitionsteil für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum (z. B. für Personal) zur Verfügung zu stellen.

- Konkrete Angaben darüber, in welchem Zeitrahmen bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung gestellt werden kann.

Ein Ergebnis bitten wir, dem Seniorenbeirat zeitnah mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 0
Nein-Stimmen: 17
Stimmenthaltungen: 1

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Zu TOP 42: Wahl eines Gemeindevahlleiters

Herr Kuno Brandt wird für die Kommunalwahl am 06.05.2018 zum Gemeindevahlleiter gewählt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 43: Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen für den öffentlichen Verkehr

Die Widmung der in der beiliegenden Widmungsverfügung aufgeführten Fläche wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 44: Anfragen und Verschiedenes

1. Frau Stv. Rübenkamp fragte an, ob es hinsichtlich der Verwendung des Baggerguts bereits neue Erkenntnisse geben würde. Herr Pfündl teilte mit, dass für weitere Auftragsvergaben noch eine Sitzung der Stadtvertretung vor der Konstituierung notwendig wird und dann auch geplant sei, für eine rechtzeitige Entscheidung bis Ende Mai 2018 eine ausreichende Informationsgrundlage zu schaffen.
2. Herr Stv. Panitzki fragte an, ob es bereits weitere Erkenntnisse über die in Aussicht gestellte Interimslösung für einen Veranstaltungsraum im Avila-Wohnpark geben würde. Herr Bürgermeister Müller äußerte, dass außer der SPD-Fraktion keine Rückmeldungen von den Fraktionen gegeben wurden, so dass weitere Verhandlungen hinsichtlich eines Umbaus, der zeitlichen Verfügbarkeit wie auch hinsichtlich der Parkplatzsituation nicht geführt wurden. Für

die nächste Sitzung des Ausschusses für gesellschaftliche Gelegenheiten wird die Angelegenheit verwaltungsseitig aufbereitet.

3. Der Vorsitzende teilte mit, dass die Eltern des auf dem Steinwarter verunglückten Kindes sich an ihn wandten, da eine abschließende Reaktion des Bürgermeisters zum Gedenkstein und der Verkehrssituation fehlen würde. Herr Bürgermeister Müller erklärte, dass die Eltern über einzelne Verfahrensschritte jeweils durch die Bau- und Ordnungsverwaltung informiert wurden, so auch darüber, dass der kleine gravierte Stein in der jetzigen Form toleriert wird, da es anfänglich offensichtlich ein Missverständnis über die Ausmaße des Gedenksteines gab. Herr Müller räumte ein, dass der letzte Kontakt durch ihn zu den Eltern noch fehlen würde, er allerdings das erst in der letzten Woche vorläufig abgeschlossene Gerichtsverfahren abwarten wollte.

Da weitere Anfragen nicht vorlagen, schloss der Vorsitzende mit einem Dank an die Zuhörerinnen und Zuhörer um 21.04 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Zu TOP 45: Konzessionsvergabeverfahren Strom;
hier: Auswahlkriterien

Siehe Anlage.

Zu TOP 46: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gab der Vorsitzende die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse in allgemeiner Form bekannt.

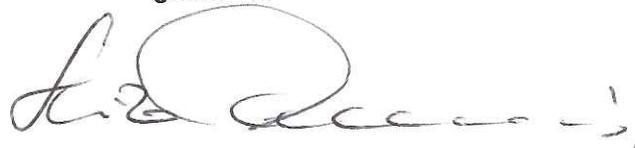
Um 21.15 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung der Stadtvertretung, dankte allen Mitgliedern und wünschte eine erfolgreiche Wahlwerbung.

Vorsitzender



Protokollführer

gesehen:



Bürgermeister

Mau/Ge.

I. Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2018

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung der Stadt Heiligenhafen durch Beschluss vom 2018 für das Wirtschaftsjahr 2018 folgenden I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Mit dem Nachtrag werden

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge
die Aufwendungen
der Jahresgewinn/-verlust

erhöht um €	vermindert um €	gegenüber bisher €	nunmehr festgesetzt auf €
	63.900,00	1.035.000,00	971.100,00
	63.900,00	1.024.500,00 + 10.500,00	1.024.500,00 ./ 53.400,00

1.2 im Vermögensplan

die Einnahmen
die Ausgaben

unverändert	30.000,00
unverändert	30.000,00

Anlage 2/1 zum Protokoll über
die Sitzung des ~~Hauptausschusses~~
der Stadtvertretung am 22.08.18

- 2.1 Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt von bisher 200.000,00 € auf nunmehr 250.000,00 €.
- 2.2 Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bleiben unverändert.

Heiligenhafen, den 2018

(Wohnrade)

(Gabriel)

Anlage 2/2 zum Protokoll über
die Sitzung des Hauptausschusses /
der Stadtverwaltung am 22/02.18

Widmungsverfügung

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit für die im Lageplan dargestellte Fläche der Grundstücke Thulboden 18 bis 22, die sich im Eigentum der Stadt Heiligenhafen befindet, die Widmung für den öffentlichen Verkehr als Parkplatz für Pkw verfügt. Die Widmung umfasst die Flurstücke 16/6, 12/4, 11/4 der Flur 9, Gemarkung Heiligenhafen.

Der Gebrauch dieses Platzes ist Jedermann im Rahmen der Widmung gestattet.

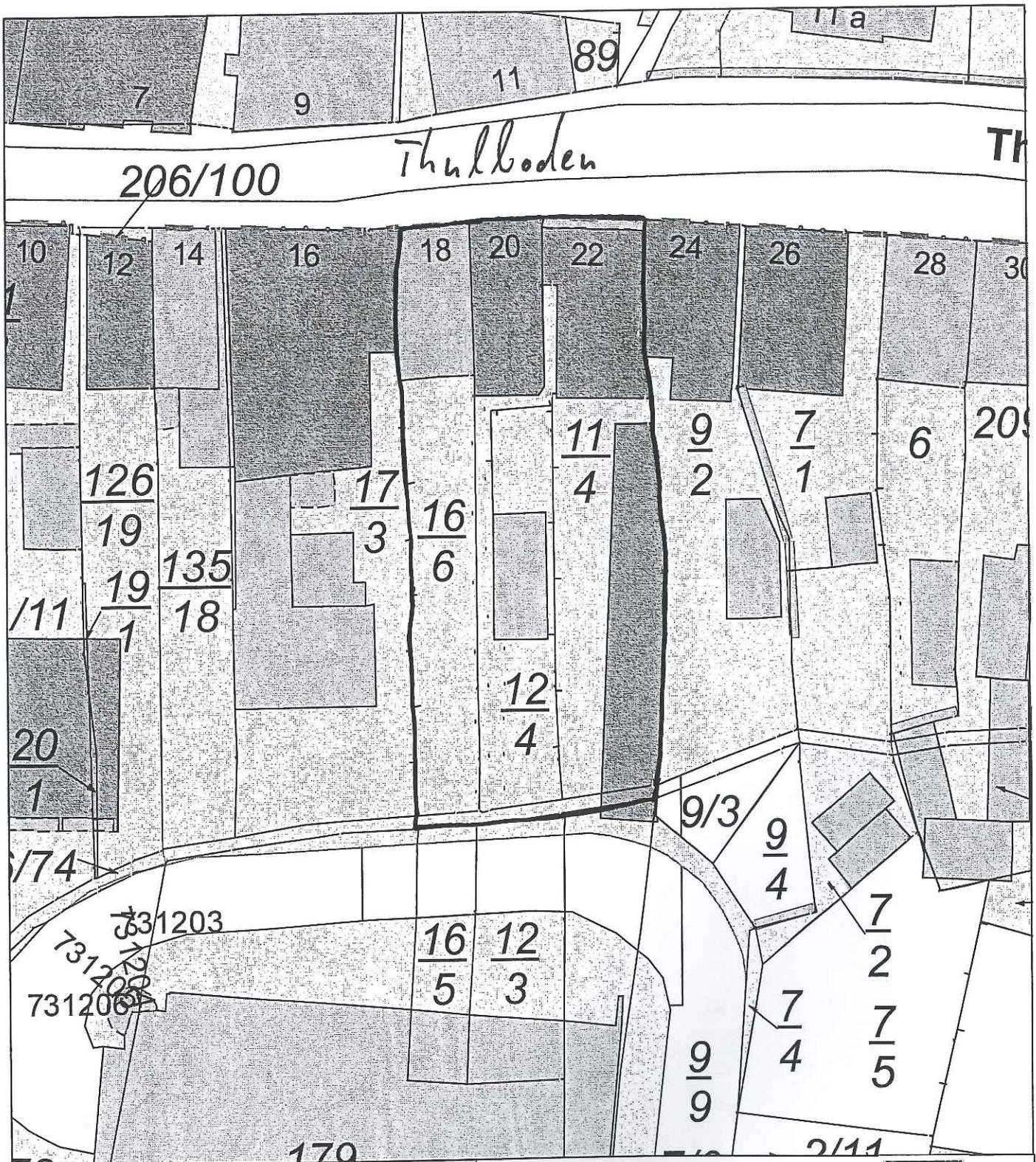
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Heiligenhafen, FB 2 – Bau- und Ordnungsverwaltung, Markt 4-5, 23774 Heiligenhafen, Zimmer 107 einzulegen.

Heiligenhafen, den
Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister

(Heiko Müller)

Anlage 3/1 zum Protokoll über
die Sitzung des ~~Hauptausschusses~~ /
der Stadtvertretung am 22.03.18



Erstellt für Maßstab 1:437

Erstellungsdatum 22.03.2018

Firma
Ort
Straße

Vorname
Nachname
Telefon
E-Mail



Anlage 3/2 zum Protokoll über
die Sitzung des Hauptausschusses
der Stadtvertretung am 22.08.18